

Präsidiumsbeschluss 6/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 5/2017 ab dem 01.05.2017 wie folgt geändert:

A. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiete AS / BK – einschließlich ER-Verfahren –

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	5,7 %
5. Kammer	8,0 %
6. Kammer	3,4 %
8. Kammer	9,7 %
20. Kammer	3,4 %
27. Kammer	3,4 %
31. Kammer	11,4 %
33. Kammer	11,4 %
36. Kammer	6,9 %
38. Kammer	8,0 %
40. Kammer	8,0 %
41. Kammer	5,7 %
44. Kammer	8,0 %
47. Kammer	7,0 %

II. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	14,3 %
17. Kammer	18,2 %
28. Kammer	15,6 %
43. Kammer	7,8 %
45. Kammer	13,0 %
46. Kammer	13,0 %
48. Kammer	18,1 %

B. Verteilung der Bestände

I. Fachgebiete – AS / BK –

Der 38. Kammer werden von den am 30.04.2017 anhängigen Verfahren aus der 4. Kammer mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen die Kläger ihren Wohnsitz in Dorsten haben, 30 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

II. Fachgebiet KR

1. Der 45. Kammer werden von den am 30.04.2017 anhängigen Verfahren aus der 43. Kammer mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren 70 Sachen zugewiesen und zwar jede 4. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

2. Dann werden der 46. Kammer von den am 30.04.2017 anhängigen Verfahren aus der 43. Kammer mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren 20 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählen beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

C. Ehrenamtliche Richter

I. Ehrenamtliche Richter der Kammer 45

Der 45. Kammer wird als Vertreter der Versicherten die ehrenamtliche Richterin ./ aus der 31. Kammer zugewiesen als lfd. Nr. 3.

II. Ehrenamtliche Richter der Kammer 31

Der 31. Kammer wird als Vertreter der Versicherten die ehrenamtliche Richterin ./ aus der 45. Kammer zugewiesen als lfd. Nr. 3.

Gelsenkirchen, 24.04.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen